



Cosplay Contest an der ZURICH POP CON & Game Show

Teilnahmebedingungen & Reglement

Teilnahmebedingungen

- Alle Teilnehmer:innen müssen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs mindestens 16 Jahre alt sein.
- Der Newcomers Cosplay Contest ist für Cosplay Newcomers. Das heißt, Teilnehmende des Newcomers Cosplay Contest bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie erst zum ersten oder zweiten Mal an einem Cosplay Contest teilnehmen.
- Das Cosplay muss für den ZURICH POP CON Cosplay Contest mindestens zu 80% Prozent selbst gemacht sein, für den Newcomers Cosplay Contest mindestens zu 70%.
- Das Cosplay darf noch nie zuvor an einem Cosplay Contest prämiert worden sein.
- Teilnehmende müssen im Besitz eines Festival-Ticket für den Contest-Tag sein.

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt mit der Einreichung des Anmeldeformulars.
- Das Einreichen des Anmeldeformulars berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an den Contests. Es wird eine Vorauswahl getätigt und nach Ablauf der Anmeldephase wird die Teilnahme schriftlich von der Veranstalterin bestätigt oder abgesagt.
- Pro Cosplay kann man nur an einem Contest teilnehmen. Wenn man sich für mehrere Contests anmelden möchte, muss an jedem Contest mit einem anderen Cosplay angetreten werden.
- Kategorien: Man kann sich mit mehreren Personen für die Kategorie «Gruppe» oder als Einzelperson für die Kategorie «Solo» anmelden. Gruppen- und Einzelperformances werden unterschiedlich bewertet. Bei zu wenigen Gruppenanmeldungen wird die Kategorie «Gruppe» gestrichen.
- Bis zum Ablauf der Anmeldefrist müssen alle erforderlichen Materialien eingereicht worden sein:
 - Obligatorisch: Anmeldeformular
 - Obligatorisch: Referenzbild des Charakters
 - Obligatorisch: Foto(s) vom Cosplay (Work in Progress auch möglich)
 - Optional: Musikdatei für die Bühnen-Performance (korrekt zugeschnitten, gute Tonqualität)
 - Optional: Hintergrundbild für die Bühnen-Performance (hohe Auflösung)
 - Optional (ZURICH POP CON Cosplay Contest): Videodatei im mp4-Format statt Musikdatei & Hintergrundbild
- Das Referenzbild (Charaktervorlage) muss den Charakter vollständig und möglichst detailliert zeigen (verschiedene Perspektiven, Nahaufnahmen von Details). Die Abgabe eines weiteren Bildes/einer Collage zu einzelnen Details des Kostüms ist möglich. Das Kostüm wird anhand der eingereichten Vorlagen bewertet. Der Charakter, sowie dessen Kleidung, Ausrüstung und Waffen, dürfen auf dem Originalbild nicht verändert werden und sollten entsprechend komplett umgesetzt werden. Bei Eigenkreationen und OCs muss eine detaillierte Skizze miteingereicht werden.

Auftritt

- Die Auftrittszeit für Solo-Performances beträgt max. 1:00 Minute, für Gruppen max. 2:00 Minuten.
- Individuelle Begleitmusik und ein unbewegtes Standbild als Hintergrundbild während der Performance sind erlaubt, wenn die Materialien rechtzeitig (vor Ablauf der Anmeldefrist oder zum individuell vereinbarten Termin) bei der Veranstalterin eingereicht worden sind.
Für den ZURICH POP CON Cosplay Contest kann auch ein Hintergrundvideo mit Ton eingereicht werden, beim Newcomers Cosplay Contest ist der Einsatz von einem Hintergrundvideo nicht möglich.



- Wurde keine Musikdatei oder kein Hintergrundbild eingereicht, wird von der Veranstalterin neutrale Musik und ein neutrales Bild eingespielt.
- Während der Performance ist der Einsatz eines Mikrofons durch den/die Teilnehmer:in nicht erlaubt. Sketches müssen vorher eingesprochen und mit der Musikdatei vorab eingereicht worden sein.
- Die Bühne darf durch die Performance nicht verschmutzt werden (z.B. durch Konfetti, Flüssigkeiten, Seifenblasen, Mehl, Feuer, Trockeneis, chemische Effekte, etc.).
- Rauch-Effekte müssen vorangemeldet und von der Veranstalterin bewilligt werden.
- Es dürfen keine Gegenstände ins Publikum oder in die Jury geworfen werden.
- Unsittliches oder verstörendes Verhalten auf der Bühne und beim Prejudging ist nicht erlaubt.
- Darstellungen von extremer Gewalt, Pornografie etc. sind nicht erlaubt. Hinweis: Bei Unsicherheiten empfiehlt es sich, dies im Vorfeld mit der Veranstalterin abzuklären.
- Unsittliches Verhalten während der kompletten Veranstaltung führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Für die Performance dürfen keine lebenden Tiere eingesetzt werden.
- Das Kostüm muss von den Teilnehmenden am Körper getragen werden (z.B. keine Marionetten).
- Requisiten und Props sind erlaubt, müssen aber vorab angemeldet und von der Veranstalterin bewilligt werden. Die Veranstalterin kann den Einsatz von einzelnen Waffen, Kostümen oder Requisiten verbieten.
- Die Cosplay- und Waffenregelungen sowie das Schweizer Waffengesetz müssen von allen Teilnehmenden eingehalten werden.
- Für die Platzierung von Props auf der Bühne ist das Cosplay-Contest-Team vor Ort verantwortlich.
- Waffen, Requisiten und Kostüme dürfen nicht aus leicht entflammbarer Material hergestellt sein.

Bewertung

- Der Contest wird vom Contest Lead geleitet und von einer Jury bewertet.
- Die Jury besteht aus den Cosplay-Gästen des Events.
- Die Entscheidung der Jury und die Anweisungen der Contest-Leitung sind definitiv.
- Der Versuch der Beeinflussung von Jury und/oder Contest-Leitung führt zur Disqualifikation.
- Das bei der Bewertung getragene Kostüm muss in annähernd gleicher Art beim Auftritt getragen werden. Kleine Abweichungen wie z.B. sicherere, aber optisch ähnliche Schuhe, können von der Contest-Leitung erlaubt werden.
- Die Bewertung setzt sich aus dem Kostüm (50 %) und der Präsentation/Performance (50 %) zusammen.
- Bei der Kostümbewertung wird auf folgende Kriterien geachtet: Genauigkeit und Präzision, Verarbeitung, Komplexität und Technik, Material und Gesamteindruck.
- Bei der Performancebewertung gelten folgende Kriterien zur Bewertung: Inszenierung, Qualität und Einsatz von Medien, Accessoires und Props, Kreativität und Unterhaltung, Kohärenz und Verständlichkeit sowie der Gesamteindruck.
- Die Kostümbewertung durch die Jury erfolgt im Judging Room ohne Zuschauende.
- Die Performance-Bewertung durch die Jury erfolgt auf der Main Stage mit Zuschauenden.
- Die Prämierung erfolgt anschliessend an den Contest und die Performances auf der Main Stage.
- Die Jury kann pro Cosplay nur einen Preis vergeben. Ausnahmen müssen von der Jury-Leitung genehmigt werden.



Ablauf

- Am Contest-Tag gibt es morgens ein Staging, wo die Bühne kurz kennengelernt werden kann.
- Danach findet das Prejudging in einem separaten Judging-Raum statt, wo die Jury das Cosplay von nahem bewertet.
- Am Nachmittag finden die Performances auf der Main Stage und direkt anschliessend die Prämierung statt.

Sonstiges

- Während der ZURICH POP CON & Game Show werden Foto, Audio- und Videoaufnahmen von den Teilnehmenden gemacht. Mit der Teilnahme stimmst du zu, dass jegliches Material von der Amazing Event AG (Veranstalterin der ZURICH POP CON & Game Show) und deren Partner:innen ohne Einschränkung und ohne Vergütung verwendet und weitergegeben werden darf.
- Die Contest-Regeln können sich jederzeit ändern.
- Sachpreise können nicht ausbezahlt werden.
- Geldpreise werden nach der Veranstaltung per Banktransfer überwiesen.
- Bei Verstoss gegen die Regeln erfolgt eine Disqualifizierung vom Contest.
- Es gelten die AGB sowie die Waffen- und Cosplayregeln der Amazing Event AG.
- Änderungen der Gewinnpreise können jederzeit vorgenommen werden.